

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ und Julian Schwarze (GRÜNE)

vom 23. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2022)

zum Thema:

**Aktueller Stand beim BeHaLa-Grundstück an der Köpenicker Straße 21-29
- Verlagerung des Seveso-Betriebs?**

und **Antwort** vom 07. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (Grüne) und Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Grüne)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12323

vom 23. Juni 2022

über Aktueller Stand beim BeHaLa-Grundstück an der Köpenicker Straße 21-29

- Verlagerung des Seveso-Betriebs?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend in der Antwort zu der Frage 3 wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand für die Weiterentwicklung des BeHaLa-Grundstückes an der Köpenicker Str. 21-29?

Antwort zu 1:

Die Grundstückseigentümerin BEHALA sowie die ebenfalls landeseigene WBM prüfen in Zusammenarbeit mit den für sie zuständigen Senatsverwaltungen eine gemeinsame Entwicklung des Geländes für Gewerbe, Wohnungsbau und soziale Zwecke. Die Projektentwicklung wird durch den Seveso-Betrieb beeinflusst.

Frage 2:

Gab es seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage mit der Drucksachenummer 18/27546 Verhandlungen mit der Firma OTEK? Wenn ja, mit welchem (Zwischen-)Ergebnis? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu 2:

Mit der Firma OTEK wird verhandelt. Aktuell hat sich herausgestellt, dass die ursprünglich angedachte Betriebsverlegung in den Gewerbepark nach Marzahn für das Unternehmen nicht mehr in Betracht kommt. Ein passendes alternatives Grundstück wurde bislang nicht identifiziert. OTEK hat einen anderen Betrieb nach Abschluss einer Poolvereinbarung aufgegeben. Ein ähnlicher Ansatz wird nunmehr geprüft.

Frage 3:

Auf welchem Stand ist der Bebauungsplan für dieses und die umliegenden Grundstücke?

Antwort zu 3:

Aufgrund der laufenden Verhandlungen mit OTEK ruht derzeit das Bebauungsplanverfahren. Für den weiteren Planungsprozess des BEHALA-Grundstücks sollte ein abgestimmtes, städtebauliches Konzept sowie ein Nutzungskonzept zugrunde gelegt werden. Dies steht jedoch in Abhängigkeit zu künftigen OTEK-Entwicklungen.

Frage 4:

Wie ist der Zeitplan zur Entwicklung dieser Flächen?

Antwort zu 4:

Die Vorgespräche zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen, dem Bezirk und den lokalen Akteuren laufen. Eine genaue Zeitplanung zur Entwicklung der Fläche steht noch aus.

Frage 5:

Welche Pläne gibt es zur Bürgerbeteiligung? Wie sehen diese aus?

Antwort zu 5:

Aufgrund der laufenden Gespräche und offenen Fragestellungen ist der aktuelle Prozess noch nicht so weit gediehen, eine zielführende Bürgerbeteiligung zu planen respektive durchzuführen. Diese erfolgt in einem der nächsten Schritte.

Frage 6:

Wie ist der Bezirk in den Prozess zur Umsiedlung des OTEK-Betriebs eingebunden?

Antwort zu 6:

Innerhalb des Bezirks gibt es keine Möglichkeiten, die Umsiedlung des OTEK-Betriebs zu ermöglichen.

Frage 7:

Inwieweit bestehen durch die Seveso-III-Richtlinie neue Handlungsmöglichkeiten, um eine Umsiedlung zu forcieren und inwiefern verändert sich die Bewertung der Bestandsnutzung vor Ort durch die Seveso-III-Richtlinie?

Antwort zu 7:

Aus der Seveso-III-Richtlinie ergeben sich nach Auffassung der BEHALA nach wie vor keine Möglichkeiten zur Forcierung einer Umsiedlung (Bestandsschutz).

Frage 8:

Vor dem Hintergrund einer Entwicklungsverhinderung im Kiez aufgrund des bestehenden Seveso-Betriebes bezüglich neuer Wohnungen, Kita- und Schulplätze und dem hohen öffentlichen Interesse daran: Inwieweit bestehen Möglichkeiten, die Umsiedlung des Betriebs anzuordnen und einen Zugriff auf die Flächen durch das Land zu ermöglichen?

Antwort zu 8:

Eine Umsiedlung kann nur auf freiwilliger Basis seitens des Firmeninhabers OTEK erfolgen. Der Senat sieht aufgrund der hohen eigentumsrechtlichen Hürden und des Bestandsschutzes derzeit keine Möglichkeit, eine Umsiedlung des Betriebes anzuordnen und verfolgt daher weiter das Ziel, eine Einigung mit der Firma OTEK zu erreichen.

Berlin, den 7.7.22

In Vertretung

Prof. Dr. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen